

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden 23a, Thomas-Bornhauser-Strasse 8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Departement für Inneres und Volkswirtschaft Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: div@tg.ch Telefon: 0583455460

Teilnehmeridentifikation:

125600



Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung Auszug der Stellungnahme vom 18. Januar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung	§ 10 Unterstützung von Betrieben	Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinde, Werke, Bürgergemeinden betr. Waldwirtschaft) sollen für Innovation gefördert und mit Beiträgen unterstützt werden.	Gemeinden und ähnliche Betriebe leisten einen wertvollen Anteil an Innovation im Kanton. Aktuell erhalten allerdings nur steuerpflichtige Unternehmen Beiträge aus dem Fonds. Das ist ein Dilemma, da die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenfalls Arbeitgeberin sind und einen wichtigen Teil an den Standort Thurgau leisten.
Konzeption des Innovationsfonds		Keine Antwort	Keine Antwort
Grundsätzliche Rückmeldung	Grundsätzliche Rückmeldung	Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinde, Werke, Bürgergemeinden betr. Waldwirtschaft) sollen für Innovation gefördert und mit Beiträgen unterstützt werden.	Gemeinden und ähnliche Betriebe leisten einen wertvollen Anteil an Innovation im Kanton. Aktuell erhalten allerdings nur steuerpflichtige Unternehmen Beiträge aus dem Fonds. Das ist ein Dilemma, da die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenfalls Arbeitgeberin sind und einen wichtigen Teil an den Standort Thurgau leisten.